

DIN EN 15269-5



ICS 13.220.50; 91.060.50

Einsprüche bis 2024-07-24
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 15269-5:2016-12

Entwurf

**Erweiterte Anwendung von Prüfergebnissen zur
Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren
und zu öffnenden Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge –
Teil 5: Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und
zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen;
Deutsche und Englische Fassung prEN 15269-5:2024**

Extended application of test results for fire resistance and/or smoke control for door, shutter and openable window assemblies, including their elements of building hardware –
Part 5: Fire resistance of hinged and pivoted metal framed glazed doorsets and openable windows;

German and English version prEN 15269-5:2024

Application étendue des résultats d'essais en matière de résistance au feu et/ou d'étanchéité à la fumée des blocs-portes, blocs-fermetures et ouvrants de fenêtre, y compris leurs éléments de quincaillerie intégrés –

Partie 5: Résistance au feu des blocs;

Version allemande et anglaise prEN 15269-5:2024

Anwendungswarnvermerk

Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-05-24 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 339 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Das Dokument prEN 15269-5:2024 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-05 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (SpA zu CEN/TC 127/WG 3 sowie Teilbereichen von ISO/TC 92/SC 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15269-5:2016-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel angepasst;
- b) Überarbeitung und Erweiterung der EXAP-Regeln in Anpassung an die anderen Teile der Normenreihe EN 15269;
- c) vollständige redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung.

Erweiterte Anwendung von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und zu öffnenden Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge – Teil 5: Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen

Extended application of test results for fire resistance and/or smoke control for door, shutter and openable window assemblies, including their elements of building hardware – Part 5: Fire resistance of hinged and pivoted metal framed glazed doorsets and openable windows

Application étendue des résultats d'essais en matière de résistance au feu et/ou d'étanchéité à la fumée des blocs-portes, blocs-fermetures et ouvrants de fenêtre, y compris leurs éléments de quincaillerie intégrés – Partie 5: Résistance au feu des blocs

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereichs	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Anwendung der in Anhang A festgelegten Regeln zum erweiterten Anwendungsbereich	10
4.3 Verfahren für einen maximalen erweiterten Anwendungsbereich	10
4.4 Auswertung der Ergebnisse von Prüfungen der Feuerwiderstandsfähigkeit	11
5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich	11
6 Klassifizierungsbericht	12
Anhang A (normativ) Änderungen der Konstruktionsparameter	13
Anhang B (normativ) Anordnungen für Türen mit Seitenteilen und/oder oberen Türblenden	165
Anhang C (normativ) Beziehung, die die maßgebenden Teile von EN 15269 zeigt, die in Abhängigkeit von der Art der Tür angewendet werden sollten	171
Literaturhinweise	176

Bilder

Bild 1 — Effektive Falztiefe	8
Bild 2 — Ansichtsflächen und Seiten eines drehbaren Türblatts	9
Bild A.1 — Anzahl der Türflügel	138
Bild A.2 — Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/Türflügeln	138
Bild A.3 — Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen den Stoßkanten der Türflügel	139
Bild A.4 — Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/-flügeln (am Türflügel oder an der Zarge befestigt)	139
Bild A.5 — Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/-flügeln (am Türflügel oder an der Zarge befestigt)	140
Bild A.6 — Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/-flügeln (am Türflügel oder an der Zarge befestigt) — Entfernen	140
Bild A.7 — Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) im Türflügel, geprüft ohne Lüftungsgitter	140
Bild A.8 — Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) im Türflügel, geprüft mit Lüftungsgitter (Lage in horizontaler Richtung)	141
Bild A.9 — Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) im Türflügel, geprüft mit Lüftungsgitter	142
Bild A.10 — Falz (Türflügel zur Zarge) — Hinzufügen	142
Bild A.11 — Falz (Mittelstoß) — Hinzufügen (ein Falz)	142
Bild A.12 — Falz (zwischen Türflügel und Zarge) — Entfernen	142
Bild A.13 — Zusätzliche überlappende Kante an der unteren Kante des Türflügels	144
Bild A.14 — Abmessung der dämmschichtbildenden Dichtungen (in Türflügel oder Zarge eingebaut)	144
Bild A.15 — Abmessung von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (Brandverhaltensklasse A1) — in Türflügel oder Zarge eingebaut	145
Bild A.16 — Abmessung von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (< Brandverhaltensklasse A1) — in Türflügel oder Zarge eingebaut	145
Bild A.17 — Dekorative Lamine und Holzfurniere auf den Oberflächen (auf Türflügel oder Zarge) — Hinzufügen	146
Bild A.18 — Dekorative Lamine und Holzfurniere auf den Oberflächen (auf Türflügel oder Zarge) — Entfernen	146

Bild A.19 — Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten (auf Türflügel oder Zarge) — Hinzufügen	146
Bild A.20 — Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten (auf Türflügel oder Zarge) — Entfernen	146
Bild A.21 — Schutzelemente — oberflächenbefestigt (Trittschutzplatten/Stoßplatten/Panzerplatten) — Hinzufügen	147
Bild A.22 — Zierleisten/Profile (Hinzufügen/Entfernen)	147
Bild A.23 — Breite und Tiefe eines Profils	148
Bild A.24 — Beispiele für die Falz der Überlappung (OR, en: overlap rebate)	148
Bild A.25 — Dicke der Schale — Schnitt „C“ (hier wird w korrekt dargestellt)	149
Bild A.26 — Verfüllungsmaterial	149
Bild A.27 — Querschnitt des Profils — Vergrößerung der Breite	149
Bild A.28 — Horizontale Sprossen im Türflügel — ungünstigster Fall	150
Bild A.29 — Horizontale Sprossen im Türflügel — Änderung des Winkels	150
Bild A.30 — Vertikale Sprossen im Türflügel — Änderung des Winkels	151
Bild A.31 — Höhe der Zarge einer Klappe über dem Fußboden (Änderung)	151
Bild A.32 — Gesamtabmessungen und Form (vergrößern)	151
Bild A.33 — Gesamtabmessungen und Form (verringern)	152
Bild A.34 — Querschnittsabmessungen und Form (von offenem zu geschlossenem Profil und umgekehrt)	152
Bild A.35 — Dicke des Metalls (vergrößern)	152
Bild A.36 — Zusätzliches Türzargenprofil — hinzufügen	152
Bild A.37 — Zusätzliches Türzargenprofil — Breite verringern	153
Bild A.38 — Verschiedene Profilelemente eines Türelements — Erklärung	153
Bild A.39 — Anzahl der Fallenschlösser/Riegelschlösser und Schließbleche (vergrößern)	154
Bild A.40 — Anzahl der Fallenschlösser/Riegelschlösser und Schließbleche (verringern)	154
Bild A.41 — Lage eines einzelnen Fallenschlosses/Riegelschlosses und Schließbleches (alternativ)	155
Bild A.42 — Lage mehrerer Fallenschlösser/Riegelschlösser/Schließbleche (mit oder ohne Treibstangen) — alternativ	155
Bild A.43 — Fallenschlösser/Riegelschlösser	156
Bild A.44 — Abmessung der Zapfen	156
Bild A.45 — Anzahl der Bänder/Zapfen (vergrößern)	157
Bild A.46 — Anzahl der Bänder/Zapfen (verringern)	157
Bild A.47 — Art der Bänder (alternatives Material/alternativer Typ)	158
Bild A.48 — Art der Zapfen (alternatives Material/alternativer Typ/alternative Form)	158
Bild A.49 — Abstand zwischen der Oberkante des oberen Bandes bis zur Oberkante der Tür (x) — vergrößern/verringern	158
Bild A.50 — Abstand von der Unterkante des unteren Bandes bis zur Unterkante der Tür (x) — vergrößern/verringern	159
Bild A.51 — Abstände zwischen dem oberen und dem unteren Band und dazwischen liegenden Bandseitensicherungen (vergrößern/verringern)	159
Bild A.52 — An der Oberfläche befestigter Türschließer (alternative Lagen)	160
Bild A.53 — Türschließer — Änderung der Lage (von oberflächenbefestigt nach verdeckt befestigt)	160
Bild A.54 — Stromkabel und Kabelübergänge für elektrische Schlösser (in Türflügel oder Zarge eingebaut) — Hinzufügen (2 Beispiele dargestellt)	160
Bild A.55 — Spione/Schlüsselrohre — Hinzufügen	161
Bild A.56 — Dicke des Glases	162
Bild A.57 — Form der Glashalteleiste (alternativ) — Beispiele	162
Bild A.58 — Dekorative Verkappungen (hinzufügen oder austauschen)	162
Bild A.59 — Befestigung am Boden (von Einbau „ohne Bodeneinstand“ auf Einbau „mit Bodeneinstand“)	163
Bild A.60 — Befestigung am Boden (von Einbau „mit Bodeneinstand“ auf Einbau „ohne Bodeneinstand“)	163
Bild A.61 — Spalte zwischen Türflügel und Boden (vergrößern)	163
Bild A.62 — Spalte zwischen Türflügel und Boden (verringern)	164

Bild C.1 — Türelement mit einem Türflügel, der aus Metallprofilen und mindestens einer Glasfüllung besteht; es ist EN 15269-5 anzuwenden	171
Bild C.2 — Türelement mit einem Türflügel aus Metallprofilen, mit integrierten Sprossen und einer Nichtglas-Füllung. In Bild C.5 und Bild C.6 wird festgelegt, wann welche Regel für den erweiterten Anwendungsbereich anzuwenden ist; es ist EN 15269-5 anzuwenden . .	171
Bild C.3 — Türelement mit einem Türflügel aus Metallprofilen und einer Nichtglas-Füllung. In Bild C.5 und Bild C.6 wird festgelegt, wann welche Regel für den erweiterten Anwendungsbereich anzuwenden ist; es ist EN 15269-5 anzuwenden	172
Bild C.4 — Türelement mit einem Türflügel, der aus einem Türblatt aus Stahlblech ohne Metallprofile besteht. In diese Tür kann ein kleines oder großes Loch (wie jeweils erforderlich) geschnitten werden, in das eine Glasscheibe eingesetzt werden kann; es ist EN 15269-2 anzuwenden	172
Bild C.5 — Details von Türflügeln mit Füllungen, die nach EN 15269-5 beurteilt werden, sind oben dargestellt	174
Bild C.6 — Details von Türflügeln mit Füllungen, die nach EN 15269-2 beurteilt werden, sind oben dargestellt	175

Tabellen

Tabelle A.1 — Änderungen der Konstruktionsparameter	15
Tabelle A.2 — Verfüllungsmaterialien in Zargen	137
Tabelle A.3 — Türschließerposition	137

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15269-5:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 15269-5:2014+A1:2016 ersetzen.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission CEN erteilt hat. Der Ständige Ausschuss der EFTA-Staaten genehmigt anschließend diese Aufträge für die Mitgliedsstaaten.

Dieses Dokument ist Teil der Normenreihe EN 15269, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge*.

Eine Liste aller Teile der Normenreihe EN 15269 kann auf der CEN-Webseite abgerufen werden: www.cencenelec.eu.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für verglaste Drehflügeltüren und zu öffnende Fenster mit Rahmen aus Stahl (alle Stahlsorten) oder aus Aluminium. In diesem Dokument wird der Begriff „Tür“ verwendet, um sowohl die Türelemente als auch die aus verschiedenen Elementen bestehende Türeinheit abzudecken. Es schreibt die Methodologie zur Erweiterung der Anwendung von Ergebnissen der Prüfung(en) der Feuerwiderstandsfähigkeit nach EN 1634-1 vor.

In Abhängigkeit von der Durchführung der entsprechenden Prüfung oder Prüfungen, die aus den in Abschnitt 4 aufgeführten Prüfungen auszuwählen ist bzw. sind, kann der erweiterte Anwendungsbereich alle oder einige der nachstehend als Beispiele aufgeführten Bereiche abdecken:

- Klassifizierungen von nicht wärmegeädämmten Elementen (E) sowie von solchen mit Anforderungen an die Strahlung (EW) oder wärmegeädämmten Elementen (EI₁ oder EI₂),
- verglaste Elemente einschließlich Sichtfenster und gerahmte verglaste Türen,
- Lüftungsbausteine (Lüftungsgitter und/oder -öffnungen),
- Seitenteile, Oberteile mit oder ohne Kämpfer,
- Baubeschlagselemente,
- dekorative und Schutzbeschichtungen,
- dämmschichtbildende Dichtungen und nicht dämmschichtbildende Dichtungen zur Behinderung von Rauchdurchtritt (Rauchschutz, Durchzug oder Schallübertragung),
- alternative Tragkonstruktion(en).

Dieses Dokument behandelt keine horizontalen Türen.

Die Auswirkung auf eine „C“-Klassifizierung für Türen im Rahmen eines erweiterten Anwendungsprozesses wird nicht in diesem Dokument behandelt

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 572-9, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm*

EN 1155, *Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1363-1, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster*

EN 1634-2, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 2: Charakterisierungsprüfung zum Feuerwiderstand von Baubeschlägen*

EN 1748-2-2, *Glas im Bauwesen — Spezielle Basiserzeugnisse — Glaskeramik — Teil 2-2: Konformitätsbewertung/Produktnorm*

EN 12365-2, *Baubeschläge — Dichtungen und Dichtungsprofile für Fenster, Türen und andere Abschlüsse sowie vorgehängte Fassaden — Teil 2: Linearer Schließdruck, Prüfverfahren*

EN 13024-2, *Glas im Bauwesen — Thermisch vorgespanntes Borosilicat-Einscheibensicherheitsglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen und/oder Rauchschutzprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 15254-4, *Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstandsprüfungen — Nichttragende Wände — Teil 4: Verglaste Konstruktionen*

EN 15269-1, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN ISO 13943, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1363-1, EN ISO 13943, EN 1634-1, EN 1634-2 und EN 15269-1 sowie die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp/>

— IEC Electropedia: unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

Prüfung im Realmaßstab

Prüfung eines Türelements im Realmaßstab

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Referenzverfahren zum Festlegen der Feuerwiderstandsfähigkeit des Produkts im Anwendungsbereich dieser Norm muss EN 1634-1 entsprechen.

3.2

Prüfung im Kleinmaßstab

Prüfung von Baubeschlägen

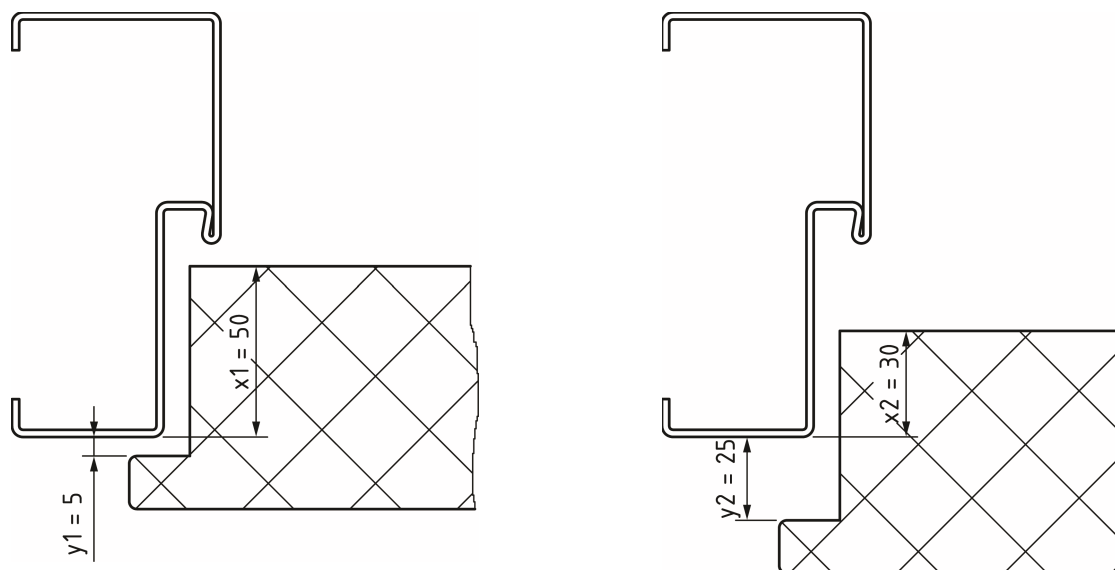
Anmerkung 1 zum Begriff: Das Referenzverfahren zum Charakterisieren der Auswirkung auf das Brandverhalten von Baubeschlägen zur Einbindung in die Produkte im Anwendungsbereich dieser Norm muss EN 1634-2 entsprechen. EN 1634-2 legt auch den Entscheidungsprozess für die Zulassung von deren Verwendung fest.

3.3

effektive Falztiefe

Abmessung der Dicke des Türflügels von überlappenden Kanten des Türflügels relativ zur Türzarge, zu einem Oberteil mit Kämpfer, zu einem Seitenteil oder zu einer bündigen oberen Türblende

Anmerkung 1 zum Begriff: Am Mittelstoß und bei gefalzten Türblättern beziehen sich die Abmessungen der Tiefe auf den größten Falz oder den Falz mit der dämmschichtbildenden Dichtung (siehe Bild 1).



Legende

- x1 Beispiel für die effektive Falztiefe des zu prüfenden Türelements
- x2 Beispiel für die resultierende effektive Falztiefe während der Prüfung nach einer Verschiebung von 20 mm
- y1 Beispiel für das Spaltmaß zwischen Türblattüberschlag und Zarge des zu prüfenden Türelements
- y2 Beispiel für das Spaltmaß zwischen Türblattüberschlag und Zarge des zu prüfenden Türelements nach einer Verschiebung von 20 mm

Bild 1 — Effektive Falztiefe

3.4

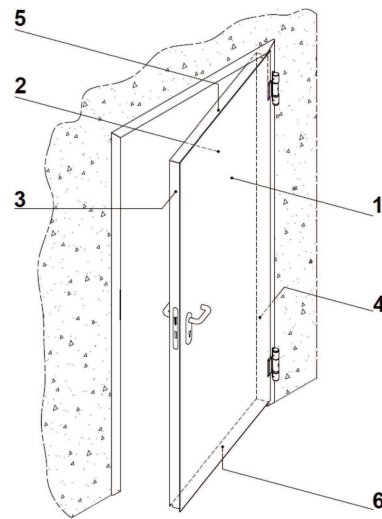
nach außen öffnend

der Türflügel öffnet in der Richtung vom Prüfofen weg

3.5

Ansichtsflächen und Seiten eines drehbaren Türblatts

die Ansichtsflächen und Seiten eines drehbaren Türblatts sind in Bild 2 dargestellt



Legende

- 1 Öffnungsfläche
- 2 Schließfläche
- 3 Schließseite

- 4 Bandseite
- 5 Oberseite
- 6 Unterseite

Bild 2 — Ansichtsflächen und Seiten eines drehbaren Türblatts

3.6

repräsentativ

ähnlich

Gestaltung eines Türflügels, die „grundsätzlich die gleiche“ oder eine „ähnliche“ Konstruktion wie eine andere Gestaltung eines Türflügels zum Zweck der Bewertung von Parameteränderungen aufweist, wenn die relevanten Aspekte der geprüften Leistung berücksichtigt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Weitere Hinweise zur Bewertung von „ähnlich“/„grundsätzlich gleich“ können EN 15269-1 entnommen werden.

4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereichs

4.1 Allgemeines

4.1.1 Vor der Ermittlung eines erweiterten Anwendungsbereichs muss eine(ein) repräsentative(s) Tür bzw. Tor einer Prüfung nach EN 1634-1 unterzogen worden sein, um ein Prüfergebnis zu erhalten, das zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 führen könnte, die mindestens gleichwertig mit der aufgrund des erweiterten Anwendungsbereichs erforderlichen Klassifizierung ist.

4.1.2 Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter für die Tür/das Tor kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage beruhen, die in der Prüfung nach EN 1634-1 erlangte Klassifizierung zu erhalten, einschließlich der Klassifizierungen, die sich aus einer niedrigeren Prüfdauer ergeben. Eine Beurteilung darf jedoch nie zu einer höheren Klassifizierung für einen bestimmten Parameter führen als die, die in jeglicher Feuerwiderstandsprüfung erreicht wurde, es sei denn, dies ist in den maßgebenden Tabellen für die Änderung von Konstruktionsparametern ausdrücklich vorgesehen.

4.1.3 Sofern durch das folgende Verfahren irgendein Teil einer Klassifizierung nicht durch die Regeln zum erweiterten Anwendungsbereich erreicht werden kann, darf dieser Teil weder in den anschließenden Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich noch in den Klassifizierungsbericht aufgenommen werden.

4.2 Anwendung der in Anhang A festgelegten Regeln zum erweiterten Anwendungsbereich

4.2.1 Es ist festzustellen, welche Änderungen zum (zu den) ursprünglichen Probekörper (Probekörpern) zur Bestimmung der Feuerwiderstandsfähigkeit durch den Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich abgedeckt werden sollen.

4.2.2 Änderungen der zugehörigen Konstruktionsparameter werden durch Bezugnahme auf die Spalten (1) und (2) von Anhang A festgestellt.

4.2.3 Entsprechend dem Inhalt der Spalte (3) von Anhang A wird ermittelt, ob ein erweiterter Anwendungsbereich außerhalb des direkten Anwendungsbereichs entsprechend den Regelungen (DIAP) nach EN 1634-1 ohne Notwendigkeit einer weiteren Prüfung vorliegt

4.2.4 Wenn dies möglich ist, kann dies im Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit etwaigen zutreffenden Einschränkungen und den entsprechenden Regeln nach Spalte (3) von Anhang A aufgeführt werden.

4.2.5 Sofern die erforderlichen Änderungen nur über eine weitere Prüfung erreicht werden können, sollte die zusätzliche Prüfung an einem repräsentativen Probekörpertyp, d. h. einer Tür mit gleicher oder komplizierterer Konfiguration, durchgeführt werden. Alternativ hierzu werden in Spalte (4) in Anhang A alternative Prüfungen und die maßgebenden Prüfparameter angegeben.

Die komplizierteste Konfiguration muss die Konfiguration mit der geringsten relevanten Leistung hinsichtlich der Versagensart und/oder der größten Verformung sein, muss jedoch auch unter Berücksichtigung der beabsichtigten Änderung(en) der Konstruktionsparameter beurteilt werden. Wenn z. B. die Änderung der Konstruktionsparameter zu einer Konfigurationsänderung der Verglasung oder des Seitenteils und der oberen Türblende führt, müsste das vorherige Ergebnis, bei dem diese Elemente geprüft wurden, herangezogen werden, um die Beurteilung der kompliziertesten Konfiguration vorzunehmen. Das Ergebnis für eine unverglaste Einzeltür wäre nicht geeignet und kann daher bei der Beurteilung unberücksichtigt bleiben.

4.3 Verfahren für einen maximalen erweiterten Anwendungsbereich

4.3.1 Es ist möglich, einen erweiterten Anwendungsbereich auf der Basis einer einzelnen Prüfung zu erstellen. Sofern jedoch ein Hersteller beabsichtigt, eine Produktpalette von Türen bestehend aus einflügeligen Türen aber auch zweiflügeligen Türen mit oder ohne Seitenteile, Oberteilen mit oder ohne Kämpfer, mit oder ohne Verglasungen, Lüftungsgittern (Lüftungsöffnungen/-bausteine), mit alternativen Beschlägen usw. herzustellen, wird empfohlen, den gesamten Bereich von konstruktiven Ausführungen und Wahlmöglichkeiten der Türen möglichst exakt festzulegen. Dadurch lässt sich der Prüfumfang vor Prüfbeginn auf ein Mindestmaß begrenzen.

4.3.2 Es sind alle Parameteränderungen, die in die Produktpalette aufgenommen werden müssen, zu ermitteln.

4.3.3 Für die ersten Prüfungen in der Prüfreihe werden die Probekörper so ausgewählt, dass die für die hergestellten Produkte wichtigsten Änderungsparameter abgedeckt sind.

4.3.4 Die erste Feuerwiderstandsprüfung bzw. die erste Prüfreihe ist durchzuführen. Anschließend ist festzustellen, welche der ursprünglich beabsichtigten Änderungsparameter nicht durch die Feuerwiderstandsprüfungen einschließlich der Möglichkeiten des direkten Anwendungsbereichs abgedeckt sind.

4.3.5 Diese Änderungsparameter werden anhand von Anhang A festgestellt; dabei wird ermittelt, ob ein erweiterter Anwendungsbereich ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.3.6 Dies ist für den Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit etwaigen Restriktionen und Regeln nach den Angaben in Spalte (3) in Tabelle A.1 festzuhalten.

4.3.7 Diejenigen ursprünglich angedachten Änderungsparameter, die nicht vom direkten Anwendungsbereich oder vom zunächst erstellten erweiterten Anwendungsbereich nach 4.3.5 abgedeckt sind, sind zu ermitteln.

4.3.8 Es ist festzustellen, ob die Produktpalette lediglich einflügelige Türen enthält oder ebenfalls zweiflügelige Ausführungen einschließt. Sofern die Produktpalette lediglich aus einzelnen Türelementen bestehen soll, dürfen die bislang nicht eingeschlossenen Konstruktionsparameteränderungen nur in Probekörpern für einflügelige Türelemente eingebunden sein. Sofern die Produktpalette ein- und zweiflügelige Türen umfassen soll, dürfen die bislang nicht abgedeckten Änderungen der Konstruktionsparameter für den erweiterten Anwendungsbereich von einflügeligen Türen entweder in weiteren Feuerwiderstandsprüfungen an einflügeligen Türen oder in der schwächsten Option in zweiflügeligen Türen Berücksichtigung finden, wie in Spalte (4) der Tabelle A.1 festgelegt.

4.3.9 Die erforderlichen unberücksichtigten Änderungsparameter in Spalte (1) und Spalte (2) von Tabelle A.1 sind auszuwählen, wobei Spalte (4) von Tabelle A.1 zu entnehmen ist, welche der ungünstigsten Probekörperabwandlungen sich für weitere Prüfungen am besten eignen.

4.3.10 Sofern die vollständige Auswahl der erforderlichen Änderungsparameter nicht durch die Feuerwiderstandsprüfungen nach 4.3.8 und 4.3.9 abgedeckt ist, darf eine entsprechende Feuerwiderstandsprüfung bzw. dürfen entsprechende Feuerwiderstandsprüfungen mit den zusätzlichen Produktänderungen wiederholt werden.

4.4 Auswertung der Ergebnisse von Prüfungen der Feuerwiderstandsfähigkeit

4.4.1 Um den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfberichte Einzelheiten über den Zeitpunkt etwaigen vorzeitigen Versagens des Raumabschlusses und/oder der Wärmedämmung sowie über etwaige wesentliche Verformungen enthalten.

4.4.2 Sofern eine Reihe von Feuerwiderstandsprüfungen durchgeführt wurde, muss sich der erweiterte Anwendungsbereich auf die niedrigste erreichte Leistung der gesamten Prüfreihe beziehen, sofern nicht ein vorzeitiges Versagen auf eine oder mehrere spezifische Änderungen der Konstruktionsparameter zurückzuführen ist.

4.4.3 Dort, wo es möglich war, ein Versagen aufgrund von spezifischen Parametern zu ermitteln, darf der erweiterte Anwendungsbereich für alle anderen Änderungen der Konstruktionsparameter auf dem erreichten Leistungsverhalten nach Ausschalten des Parameters, der zum vorzeitigen Versagen führte, basieren, sofern die Anforderungen von 4.1.1 erfüllt werden. Wenn die spezifische Konstruktionsparameteränderung eine Leistung der Kategorie B erfordert und wenn Versagen als ohne Relevanz für diesen Aspekt der Konstruktion identifiziert wird, kann das Versagen unberücksichtigt bleiben und die Versagenszeit und die zugehörige Kategorie können entsprechend überarbeitet werden.

5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich

Auf der Grundlage der Anforderungen in EN 15269-1:2019, Abschnitt 6, wird ein Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung nach den vorhergehenden Abschnitten erstellt.

Wenn zusätzliche Prüfdaten basierend auf ähnlichen Gestaltungen verwendet werden, um den Anwendungsbereich zu erweitern, sollte die Begründung für die Verwendung der Prüfdaten im Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich (EXAP) aufgeführt sein.

6 Klassifizierungsbericht

Der Klassifizierungsbericht muss auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichtes zum erweiterten Anwendungsbereich in der Form nach EN 13501-2 erstellt werden.

Anhang A (normativ)

Änderungen der Konstruktionsparameter

Tabelle A.1 ist für die Anwendung bei Feuerwiderstandsprüfungen an verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen vorgesehen.

Die Tabelle darf nur dann zur Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereiches verwendet werden, wenn mindestens eine erfolgreiche Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1634-1 zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 geführt hat. Nur Ergebnisse aus Prüfungen in Übereinstimmung mit Europäischen Normen können als Grundlage für die erweiterte Anwendung verwendet werden.

Die ersten beiden Spalten identifizieren mögliche Änderungen von Konstruktionsdetails des geprüften Probekörpers.

Für einige Parameter ist es erforderlich zu beurteilen, ob sich der Probekörper während der Prüfung stark, mittelmäßig oder geringfügig verformt hat. Wo dies der Fall ist, müssen die folgenden Stufen verwendet werden, um Türen mit starker, mittlerer oder geringer Verformung zu ermitteln, gemessen mithilfe der größten relativen Bewegung an jeder Position zwischen der Kante des Türflügels und der Türzarge oder zwischen dem Mittelstoß der Türflügel oder mithilfe der relativen Bewegung der Zargenbauteile bei Paneelen. Die Messungen müssen nach Prüfbeginn zu beliebigen Zeitpunkten während der gesamten Prüfdauer, die für eine Klassifizierung erforderlich ist, vorgenommen werden. Die Verformungen müssen an den in EN 1634-1 angegebenen Messstellen bestimmt werden:

- Geringe Verformung: < 40 % der effektiven Falztiefe;
- Mittlere Verformung: $\geq 40\%$ und $\leq 85\%$ der effektiven Falztiefe;
- Starke Verformung: > 85 % der effektiven Falztiefe.

Aufgrund der Bewertung des Einflusses einer Parameteränderung auf die Leistungseigenschaften (E/EW/EI) können die Möglichkeiten für die Erweiterung des Anwendungsbereichs beurteilt werden; die Ergebnisse dafür sind in der Spalte (3) aufgeführt. Entsprechend Spalte (3) gilt für bestimmte Fälle die Anforderung, dass die Kategorie B erreicht wird; die Anforderungen hierzu sind in EN 1634-1 aufgeführt.

Sofern zusätzliche Prüfungen als erforderlich angesehen werden, ist der für die Berücksichtigung der geänderten Parameter zugelassene Probekörpertyp in Spalte (4) definiert. Sofern es möglich ist, Informationen aus Prüfungen, die an einer Konfiguration bereits durchgeführt wurden, als Nachweis für eine andere Konfiguration zu benutzen, wurde dies zugelassen, um die Gesamtanzahl von Prüfungen, die für die Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereiches erforderlich sind, zu verringern, wie z. B. Änderung von einflügeligen Türen auf zweiflügelige Türen.

Sofern nach Spalte (4) eine zusätzliche Prüfung erforderlich ist, ist diese als Prüfung im Realmaßstab durchzuführen, wobei der Probekörper – sofern nicht anders festgelegt – nach außen (vom Prüfofen weg) zu öffnen ist.

Um den maximalen erweiterten Anwendungsbereich aus einer minimalen Anzahl von Prüfungen zu erzielen, wurden die Parameteränderungen über eine Reihe von Probekörpern verteilt. Die für jeden Parameter empfohlenen Prüfungen sind von der erforderlichen Klassifizierung und der bevorzugten Prüfrichtung nach Spalte (4) abhängig.

Wenn mehr als eine Änderung der Parameter erforderlich ist, müssen die Auswirkungen auf andere Änderungen ebenfalls berücksichtigt werden.

E DIN EN 15269-5:2024-06
prEN 15269-5:2024 (D)

Alle Regeln nach Tabelle A.1 gelten grundsätzlich sowohl für Türen als auch für zu öffnende Fenster. Im Text wird jedoch ausschließlich das Wort „Tür“ verwendet. Der Wortlaut „Tür“ kann in jeder Regel durch „zu öffnendes Fenster“ ersetzt werden.

Für alle Regeln nach Tabelle A.1, die sich auf die Glasabmessungen auswirken, gelten die Regeln zum Ändern der Abmessungen des Glases, wie in Tabelle A.1, Teil F angegeben.

Tabelle A.1 — Änderungen der Konstruktionsparameter

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A Türflügel In bestimmten Fällen gelten die in Abschnitt A angegebenen Regeln auch für Seitenteile, Oberteile mit oder ohne Kämpfer sowie für Zargen; sofern dies der Fall ist, wird es eindeutig in Spalte (1) angegeben. Bei zweiflügeligen Türen müssen beide Flügel den gleichen Grundaufbau aufweisen.			
A.1 Allgemeines			
A.1.1 Anzahl der Türflügel — Siehe Bild A.1	Einflügelige Tür aus einer Prüfung mit einer zweiflügeligen Tür	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite
A.1.2 Anzahl der Türflügel — Siehe Bild A.1	Zweiflügelige Tür aus einer Prüfung mit einer einflügeligen Tür	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung(en) einer zweiflügeligen Tür, nach außen und innen öffnend für Türen mit wärmegeämmten Profilen und der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite Nach außen öffnend für Türen ohne wärmegeämmte Profile, mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite
A.1.3 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/-flügeln – Siehe Bild A.2 a	Lage zum Zargenfalz hin	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür (nach außen öffnend)
A.1.4 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/-flügeln – Siehe Bild A.2 b	Lage weg vom Zargenfalz	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür (nach außen öffnend)

E DIN EN 15269-5:2024-06
prEN 15269-5:2024-06



Documents

Document Sharing Hub

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.5 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/Türflügeln	Hinzufügen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.1.6 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/Türflügeln	Entfernen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.1.7 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen den Türflügelkanten – Siehe Bild A.3 a)	Lage	Ohne zusätzliche Prüfung(en) nicht möglich	Zusätzliche Prüfung(en) einer zweiflügeligen Tür, nach außen öffnend für E- und EW-Türen Bei EI-Türen aus Aluminium: es sind beide Richtungen zu prüfen Bei EI-Türen aus Stahl: eine Prüfung mit Beflammung auf der der bewegten Richtung entgegengesetzten Seite. Siehe Bild A.3 b)

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.8 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/-flügeln (zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung usw.) – (Brandverhaltensklasse A1) z. B. Keramikprodukte (am Türflügel oder an der Zarge befestigt). Siehe Bild A.4	Lage	Es ist eine beliebige Veränderung der Lage möglich, vorausgesetzt, es sind keine Änderungen des Aufbaus erforderlich; anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür; wenn die Dichtung zwischen den Türflügelkanten angeordnet ist, muss die zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür erfolgen
A.1.9 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen den Türflügelkanten (zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung usw.) – (Brandverhaltensklasse A1)	Lage	Eine Veränderung der Lage ist ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür
A.1.10 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zargen (zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung usw.) – < Brandverhaltensklasse A1 (am Türflügel oder an der Zarge befestigt) – Siehe Bild A.4 a)	Lage	Eine Veränderung der Lage ist ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung(en) einer zweiflügeligen Tür, nach außen öffnend für E- und EW-Türen

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
			Bei EI-Türen aus Aluminium: es sind beide Richtungen zu prüfen
			Bei EI-Türen aus Stahl: eine Prüfung mit Beflammung auf der der bewegten Richtung entgegengesetzten Seite Siehe Bild A.4 b)
A.1.11 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zargen (zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung usw.) – (Brandverhaltensklasse A1), z. B. Keramikprodukte (am Türflügel oder an der Zarge befestigt) – Siehe Bild A.5 a)	Hinzufügen	Möglich für Türen ohne dämmschichtbildende Dichtungen und vorausgesetzt, dass der Spalt zwischen Türflügel und Zarge nicht vergrößert wird, anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür; wenn die Dichtung zwischen den Türflügelkanten angeordnet ist, muss die zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür erfolgen

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.12 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zarge (zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung usw.) – (Brandverhaltensklasse A1), z. B. Keramikprodukte (am Türflügel oder an der Zarge befestigt) – Siehe Bild A.6	Entfernen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür; wenn die Dichtung zwischen den Türflügelkanten angeordnet ist, muss die zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür erfolgen
A.1.13 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zargen (zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung usw.) – < Brandverhaltensklasse A1 (am Türflügel oder an der Zarge befestigt) – Siehe Bild A.5 a)	Hinzufügen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür; wenn die Dichtung zwischen den Türflügelkanten angeordnet ist, muss die zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür erfolgen. Beflammte Seite gegenüber der Stelle, an der die Dichtung hinzugefügt wird. Siehe Bild A.5 b)

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.14 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zarge (zur Verhinderung von Durchzug/Rauch/Schallübertragung usw.) – < Brandverhaltensklasse A1 (am Türflügel oder an der Zarge befestigt) – Siehe Bild A.6	Entfernen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür; wenn die Dichtung zwischen den Türflügelkanten angeordnet ist, muss die zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür erfolgen
A.1.15 Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) in einem Türflügel, der ohne Lüftungsgitter geprüft wurde – Siehe Bild A.7 a)	Hinzufügen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.1.16 Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) im Türflügel – Siehe Bild A.7 b)	Entfernen	Möglich, vorausgesetzt die Aussparung ist kleiner als 50 % der Füllung, anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.1.17 Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) in der Füllung eines Türflügels, der mit Lüftungsgitter geprüft wurde	Lage in vertikaler Richtung	Möglich für eine Lage, die niedriger als die geprüfte ist; anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.1.18 Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) in einem Türflügel, der mit Lüftungsgitter geprüft wurde – Siehe Bild A.8	Lage in horizontaler Richtung	Möglich, vorausgesetzt, der Abstand zwischen der Kante des Lüftungsgitters und dem Umfang der Füllung wird nicht verringert und vorausgesetzt, es werden keine inneren Aussteifungsbauteile beeinträchtigt, anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.19 Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) im Profil eines Türflügels, der mit Lüftungsgitter geprüft wurde	Lage in horizontaler und/oder vertikaler Richtung	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.1.20 Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) in einem Türflügel, der mit Lüftungsgitter geprüft wurde – Siehe Bild A.9 a)	geringere Größe	Möglich für ein oder mehrere Lüftungsgitter, die kleiner sind als der geprüfte Probekörper, vorausgesetzt, ihre Lage ist innerhalb des Umfangs des geprüften Lüftungsgitters und der Mindestabstand zwischen den Aussparungen beträgt mindestens 100 mm, anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.1.21 Lüftungsgitter (Lüftungslamellen) in einem Türflügel, der mit Lüftungsgitter geprüft wurde – Siehe Bild A.9 b)	größere Größe	Möglich für Türen, die Kategorie B erreicht haben, bei denen die Vergrößerung der Lüftungsgitter (Höhe und Breite) in der Füllung des Türflügels maximal 20 % beträgt und mit einer um bis zu 21 % vergrößerten Fläche; anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.1.22 Falz (Türflügel zur Zarge) – Siehe Bild A.10	Hinzufügen	Wärmegeämmte Profile: Dies ist nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich, es sei denn, zusätzliche Thermoelemente wurden in der ursprünglichen Prüfung auf dem Profil maximal 100 mm und/oder 25 mm von der Kante des betreffenden Falzes (d. h. 100 – x) angeordnet, wobei x die Breite des zusätzlichen Falzes ist und das Maß y nicht verringert werden darf, anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich Nicht wärmegeämmte Profile: Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen Tür für einflügelige Türen und einer zweiflügeligen Tür für zweiflügelige Türen

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.22 Falz (Mittelstoß) – Siehe Bild A.11	hinzufügen (ein Falz)	Wärmegeämmte Profile: Dies ist nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich, es sei denn, zusätzliche Thermoelemente wurden in der ursprünglichen Prüfung auf dem Profil maximal 100 mm und/oder 25 mm von der Kante des betreffenden Falzes (d. h. 100 – x) angeordnet, wobei x die Breite des zusätzlichen Falzes ist und das Maß y nicht verringert werden darf. Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich Nicht wärmegeämmte Profile: Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen Tür für einflügelige Türen und einer zweiflügeligen Tür für zweiflügelige Türen (zusätzlicher Falz an der feuerabgewandten Seite)
A.1.24 Falz (zwischen Türflügeln und Zarge bzw. Mittelstoß) – Siehe Bild A.12	Entfernen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür (nach innen öffnend)

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung				Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)				(4)
A.1.25 Türverschluss durch eine Falle bei ein- und zweiflügeligen Türen	Änderung des Türverschlusses durch eine Falle	Möglich unter Berücksichtigung der folgenden Beziehung:				Zusätzliche Prüfung unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausführung der Falle
			Prüfung ohne Falle/Riegel	Prüfung mit Falle/Riegel, aber nicht eingerastet	Prüfung mit Falle/Riegel, eingerastet	
		Erweiterung auf: ohne Falle/Riegel	—	möglich	nicht möglich	
		Erweiterung auf: mit Falle/Riegel, aber nicht eingerastet/nicht verriegelt	nicht möglich für EI-Türen. Möglich für E- oder EW-Türen, wenn Falle/Riegel gänzlich aus Metall besteht	—	nicht möglich	
		Erweiterung auf: mit Falle/Riegel, eingerastet	nicht möglich für EI-Türen. Möglich für E- oder EW-Türen, wenn Falle/Riegel gänzlich aus Metall besteht	möglich	—	

E DIN EN 15269-5:2024-06
prEN 15269-5:2024(DD)

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.26 Türverschluss durch Falle/Riegel	Entfernen von dem Türflügel, der mit Falle/Riegel geprüft wurde	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Bei einflügeligen Türen zusätzliche Prüfung einer einflügeligen Tür (nach innen öffnend bei EI-Türen, nach außen öffnend bei E- oder W-Türen), bei zweiflügeligen Türen zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür (nach innen öffnend bei EI-Türen, nach außen öffnend bei E- oder W-Türen)
A.2 Größenänderungen			
A.2.1 Größe (Fläche, Breite, Höhe) alle Verformungen	Verringern	E und EW: uneingeschränkte Verringerung ist möglich EI-Türen: Es ist möglich, die Größe bis auf ein Mindestmaß des Glases wie in Regel F.1.4 erwähnt zu verringern Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Bei einflügeligen Türen zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür, bei zweiflügeligen Türen zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.2.2 Höhe – alle Verformungen	Vergrößern	Möglich bis zu 15 % für Türen, die Kategorie B erreicht haben oder möglich bis zu 20 % für Türen mit mittlerer und geringer Verformung, die Kategorie B erreicht haben, sofern die Überlappung des Türflügels zum Zargenkopf nicht verringert wird und der Abstand zwischen dem obersten Band und der Oberkante des Türflügels maximal dem geprüften Abstand entspricht und zusätzlich (für EW-Klassifizierungen) eine thermische Berechnung zum Strahlungsverhalten nach EN 15254-4 innerhalb der Begrenzung von 15 KW liegt (es gilt die Regel F.1.3) Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Bei einflügeligen Türen zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür, bei zweiflügeligen Türen zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür
A.2.3 Breite – alle Verformungen	Vergrößern	Möglich bis zu 15 % für Türen, die Kategorie B erreicht haben, oder Möglich bis zu 20 % für Türen mit mittlerer und geringer Verformung, die Kategorie B erreicht haben, sofern die Überlappung des Türflügels zum Zargenkopf nicht verringert wird und der Abstand zwischen dem obersten Band und zusätzlich (für EW-Klassifizierungen) eine thermische Berechnung zum Strahlungsverhalten nach EN 15254-4 innerhalb der Begrenzung von 15 KW liegt (es gilt die Regel F.1.3) Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Bei einflügeligen Türen zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür, bei zweiflügeligen Türen zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür (nach außen öffnend)

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.2.4 Fläche – alle Verformungen	Vergrößern	Möglich bis zu 20 % für Türen, die Kategorie B erreicht haben, oder Möglich bis zu 21 % für Türen mit mittlerer und geringer Verformung, die Kategorie B erreicht haben, sofern die Überlappung des Türflügels zum Zargenkopf nicht verringert wird und der Abstand zwischen dem obersten Band und der Oberkante des Türflügels maximal dem geprüften Abstand entspricht und zusätzlich (für EW-Klassifizierungen) eine thermische Berechnung zum Strahlungsverhalten nach EN 15254-4 innerhalb der Begrenzung von 15 KW liegt (es gilt die Regel F.1.3) Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung, siehe A.2.2 und/oder A.2.3
A.3. Werkstoffe und konstruktive Ausführung			
A.3.1 Rohdichte der Füllung des Profils oder des Kernmaterials im Paneel (organisch oder Brandverhaltensklasse A.1) – alle Verformungen	Vergrößern	Dies ist bis zu einem maximalen Wert von 15 % (Nennwert) eines jeden Kernmaterials des Türflügels möglich; oberhalb von 15 % ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.2 Rohdichte der Füllung des Profils oder des Kernmaterials (organisch oder Brandverhaltensklasse A.1) – alle Verformungen	Verringern	E Möglichkeit einer Verringerung von 50 % EI, EW Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.3 Art der Füllung des Profils oder des Kernmaterials (einlagig oder in Kombination von unterschiedlichen Lagen)	neuer Lieferant/Hersteller eines identischen Materials mit identischer Zusammensetzung und identischen Eigenschaften	Möglich	
A.3.4 Art des Kernmaterials (einlagig oder in Kombination von unterschiedlichen Lagen)	alternative Zusammensetzung	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.5 Klebstoffmenge (Eckverbindung ausgenommen)/m ² – auf organischer Grundlage (< Brandverhaltensklasse A1)	Vergrößern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.6 Klebstoffmenge (Eckverbindung ausgenommen)/m ² – auf organischer Grundlage (< Brandverhaltensklasse A1)	Verringern	Möglich bis auf 50 % Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.7 Klebstoffmenge (Eckverbindung ausgenommen)/m ² – auf anorganischer Grundlage (Brandverhaltensklasse A1)	Vergrößern	Möglich	

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.8 Klebstoffmenge (Eckverbindung ausgenommen)/m ² – auf anorganischer Grundlage (Brandverhaltensklasse A1)	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.9 Klebstoffart	neuer Hersteller mit identischer Zusammensetzung	Möglich bei identischer chemischer Zusammensetzung, anderenfalls nicht ohne weitere Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.10 Klebstoffart	alternative Zusammensetzung	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.11 Zusätzliche Überlappungskante an der Unterseite des Türflügels – Siehe Bild A.13 a)	Hinzufügen	Möglich, sofern der geprüfte Türflügelüberschlag an der oberen Kante des Türflügels an der unteren Kante des Türflügels hinzugefügt wird und sofern ein viertes Zargenbauteil aufgenommen wird andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.12 Überlappungskante an der Unterseite des Türflügels – Siehe Bild A.13 b)	Entfernen	Möglich, vorausgesetzt, dass der Spalt zwischen der Unterkante des Türflügels und dem Boden genauso groß bleibt wie beim ursprünglichen Probekörper, und im Rahmen des direkten Anwendungsbereiches, anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.13 Abmessung von dämmschichtbildenden Dichtungen (in Türflügel oder Zarge eingebaut) – Siehe Bild A.14 a)	Vergrößern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.14 Abmessung von dämmschichtbildenden Dichtungen (in Türflügel oder Zarge eingebaut) – Siehe Bild A.14 b)	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.15 Art der dämmschichtbildenden Dichtungen (in Türflügel oder Zarge eingebaut)	Neuer Lieferant/Hersteller	Nur möglich, wenn die chemische Zusammensetzung unverändert bleibt; anderenfalls ist nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.16 Art der dämmschichtbildenden Dichtungen (in Türflügel oder Zarge eingebaut)	Alternativer Werkstoff	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.17 Abmessung von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (Brandverhaltensklasse A1); z. B. keramische Produkte (in Türflügel oder Zarge eingebaut) – Siehe Bild A.15 a)	Vergrößern	Möglich, sofern der Spalt zwischen Türflügel und Zarge nicht vergrößert wird; anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.18 Abmessung von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (Brandverhaltensklasse A1); z. B. keramische Produkte (in Türflügel oder Zarge eingebaut) – Siehe Bild A.15 b)	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.19 Abmessung von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (< Brandverhaltensklasse A1) (in Türflügel oder Zarge eingebaut) – Siehe Bild A.16 a)	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.20 Abmessung von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (< Brandverhaltensklasse A1) (in Türflügel oder Zarge eingebaut) – Siehe Bild A.16 b)	Verringern	Möglich für jede Abmessung des Querschnitts, sofern die Dichtungen aus demselben Werkstoff sind und vom selben Hersteller stammen, anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.21 Art von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (in Türflügel oder Zarge eingebaut)	Neuer Lieferant/Hersteller	Möglich für Werkstoffe der Brandverhaltensklasse A1 oder für Werkstoffe mit identischer chemischer Zusammensetzung, anderenfalls nicht ohne weitere Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.3.22 Art von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (in Türflügel oder Zarge eingebaut)	alternativer Werkstoff (Änderung auf eine höhere Brandverhaltensklasse)	Möglich	

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.23 Art von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchübertragung (in Türflügel oder Zarge eingebaut)	alternativer Werkstoff (Änderung auf die gleiche oder eine niedrigere Brandverhaltensklasse)	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A4. Dekorative Beschichtungen und/oder Schutzbeschichtungen			
A.4.1 Anstriche ohne Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Zarge)	hinzufügen	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs, außerhalb des direkten Anwendungsbereichs nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.2 Anstriche ohne Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Zarge)	Austausch	Möglich	
A.4.3 Filmdicke des Anstriches mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Zarge)	Vergrößern	Möglich bis zu höchstens 25 % der Masse je m ² , anderenfalls nicht ohne weitere Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.4 Filmdicke des Anstriches mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Zarge)	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.5 Art des Anstriches mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Zarge)	neuer Lieferant/Hersteller	Nur bei identischer Zusammensetzung möglich Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.6 Art des Anstriches mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Zarge)	Alternativer Werkstoff	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.7 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf den Oberflächen (auf Türflügel oder Zarge) – Siehe Bild A.17	Hinzufügen	Möglich entsprechend dem direkten Anwendungsbereich Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.8 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf den Oberflächen (auf Türflügel oder Zarge) – Siehe Bild A.18	Entfernen	E Möglich EI, EW Möglich für Türen der Kategorie B, vorausgesetzt, dass die Dicke des Laminats $\leq 1,5$ mm beträgt Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.9 Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten (auf Türflügel oder Zarge) – Siehe Bild A.19	Hinzufügen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.10 Dekorative Lamine und Holzfurnier an den Stoßkanten	Hinzufügen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.11 Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten (auf Türflügel oder Zarge) – Siehe Bild A.20	Entfernen	Möglich, sofern die Abmessung des Spalts zwischen Türflügel und Zarge verbleibt; anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.12 Arten und Dicken von dekorativen Laminaten und Holzfurnieren auf den Flächen (auf Türflügel oder Zarge)	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs, außerhalb des direkten Anwendungsbereichs nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.13 Arten und Dicken von dekorativen Laminaten und Holzfurnieren auf den Kanten (auf Türflügel oder Zarge)	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.14 Arten und Dicken von dekorativen Laminaten und Holzfurnieren auf den Stoßkanten	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür
A.4.15 Arten von dekorativen Laminaten und Holzfurnieren auf den Flächen/Kanten (auf Türflügel oder Zarge)	Farbe, Anordnung	Möglich entsprechend dem direkten Anwendungsbereich andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.19 Zierleisten/Profile – Siehe Bild A.22	Hinzufügen	E, EI, EW Dies ist nur für Zierleisten/Profile möglich, durch die die Struktursteifigkeit des Türflügels nicht verändert wird, und sofern die gegenüberliegende Seite nicht durchstoßen wird E, EW möglich nur bei anorganischem Werkstoff andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.4.20 Zierleisten/Profile – Siehe Bild A.22	Entfernen	E Möglich, sofern das Entfernen der Zierleisten die Struktursteifigkeit des Türflügels nicht verändert EI, EW Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
A.5 Profile im Türflügel (siehe Bild A.23 zur Erläuterung der Breite und Tiefe des Profils)			
A.5.1 Querschnitt des Türflügelprofils (einschließlich Kämpfer und Pfosten) auf der Grundlage starker Verformung	Tiefe vergrößern	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür durchgeführt werden, wobei sich die Glashalteleiste auf der beflamten Seite befinden muss
A.5.2 Querschnitt des Türflügelprofils (einschließlich Kämpfer und Pfosten) auf der Grundlage mittlerer und geringer Verformung	Tiefe vergrößern	Möglich, die Tiefe bis zu höchstens 25 % zu vergrößern, indem die Schalen und/oder Isolierverbinder vergrößert werden, vorausgesetzt:	zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
		— die Falztiefe der Überlappung (siehe Bild A.24) des Rahmenprofils wird im selben prozentualen Anteil vergrößert — wird die Dicke einer der Außenschalen vergrößert, wird die andere Schale im selben prozentualen Anteil vergrößert. Siehe Bild A.25 — die Dicke der Isolierverbinder kann im selben prozentualen Anteil nach folgender Regel vergrößert werden: das Profil kann nach Schnitt C geschnitten werden, und alle abgeschnitten Werkstoffe müssen mit mehr desselben Werkstoffs verfüllt werden. Siehe Bild A.25 Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	
A.5.3 Querschnitt des Türflügelprofils	Tiefe verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann für einflügelige Türen an einer einflügeligen Tür bzw. für zweiflügelige Türen an einer zweiflügeligen Tür durchgeführt werden, wobei sich die Glashalteleiste auf der beflamnten Seite befinden muss
A.5.4 Typ des Hinterfüllungsmaterials	Neuer Lieferant/Hersteller eines identischen Materials mit identischer Zusammensetzung und identischen Eigenschaften	Möglich	

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5.5 Typ des Hinterfüllungsmaterials	Alternativer Werkstoff	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
A.5.6 Dicke des Hinterfüllungsmaterials – Siehe Bild A.26	Vergrößern	Möglich	
A.5.7 Dicke des Hinterfüllungsmaterials – Siehe Bild A.26	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
A.5.8 Füllung des Türflügelprofils	Hinzufügen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
A.5.9 Füllung des Türflügelprofils	Entfernen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
A.5.10 Querschnitt des Türflügelprofils auf der Grundlage starker Verformung	Breite vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5.11 Querschnitt des Türflügelprofils (einschließlich Kämpfer und Pfosten)	Breite vergrößern	Die Abmessungen des Profils können nur nach folgender Regel vergrößert werden: — Das Profil kann nach Schnitt B geschnitten werden, Bild A.27 — alle abgeschnittenen Materialien müssen mit mehr desselben Materials verfüllt werden; siehe Bild A.27	zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
		E, EW und EI1: Es ist möglich, die Breite der senkrechten Seitenprofile und des waagerechten Oberprofils (gemeinsam oder separat) um bis zu 100 % bis zu einer maximalen Profilbreite von 120 mm zu vergrößern	

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
		Es ist möglich, die Breite des Profils an der Unterseite des Türflügels sowie der Kämpfer und Pfosten um bis zu 300 % bis maximal 300 mm zu vergrößern EI2: Es ist möglich, die Breite der senkrechten Seitenprofile und des waagerechten Oberprofils (gemeinsam oder separat) um bis zu 100 % bis zu einer maximalen Profilbreite von 120 mm zu vergrößern Am Profil ist die Temperatur zu messen; eine Vergrößerung von 100 % ist nur zulässig, wenn der maximale Temperaturanstieg nicht mehr als 180 °C beträgt (Messung nach EN 1363-1) Es ist möglich, die Breite des Profils an der Unterseite des Türflügels sowie der Kämpfer und Pfosten um bis zu 300 % auf maximal 300 mm zu vergrößern Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
A.5.12 Querschnitt des Türflügelprofils	Breite verringern	EI2: Eine Verringerung einer Breite geringer als 115 mm ist bis höchstens 40 % zulässig, bis auf eine Mindestbreite von 30 mm E- und EW-Türen: eine Verringerung um 40 % bis auf eine Mindestbreite von 30 mm ist zulässig E1 mit Überlaufzeit B: eine Verringerung um 40 % bis auf eine Mindestbreite von 30 mm ist zulässig Für E, EW, EI1 und EI2 gilt die Regel F.1.3 Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden.

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5.13 Dicke der Metallwandung des Profils (einschließlich Kämpfer und Pfosten)	Vergrößern	Eine Vergrößerung um 0,5 mm bis zu einer maximalen Dicke von 2 mm ist zulässig Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden
A.5.14 Dicke der Metallwandung des Profils	verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden
A.5.15 Horizontale Sprossen im Türflügel	hinzufügen	Möglich, wenn die Sprosse in einem Türflügel der gleichen Konstruktion geprüft wird, vorausgesetzt, es wird dasselbe Glashaltesystem verwendet Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden
A.5.16 Horizontale Sprossen	entfernen	Möglich, vorausgesetzt, die Höhe des Glases ist nicht größer als die größte geprüfte Glashöhe (geprüftes Glas in der höchsten Position in derselben Konstruktion, die Regeln für die Erweiterung der Glashöhe sind zulässig) Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden
A.5.17 Vertikale Sprosse	hinzufügen	Möglich, wenn die Sprosse in einem Türflügel derselben Konstruktion geprüft wird, vorausgesetzt es wird dasselbe Glashaltesystem verwendet Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5.18 Vertikale Sprosse	Entfernen	Möglich, vorausgesetzt, die Breite des Glases ist nicht größer als die größte geprüfte Glasbreite (geprüftes Glas in derselben Konstruktion, die Regeln für die Erweiterung der Glasbreite sind zulässig) Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
A.5.19 Lage der horizontalen Sprosse	nach oben versetzt	Möglich, vorausgesetzt, die Höhe des Glases ist nicht größer als die größte geprüfte Glashöhe in derselben Konstruktion, die Regeln für die Erweiterung der Glashöhe sind zulässig	
A.5.20 Lage der horizontalen Sprosse	nach unten versetzt	Möglich, vorausgesetzt, die Höhe des Glases ist nicht größer als die größte geprüfte Glashöhe in derselben Konstruktion in der höchsten Lage, die Regeln für die Erweiterung der Glashöhe sind zulässig	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
A.5.21 Lage der vertikalen Sprosse	versetzt in Richtung von den Bändern weg	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	
A.5.22 Lage der vertikalen Sprosse	versetzt in Richtung zu den Bändern	Möglich, vorausgesetzt, die Breite des Glases ist nicht größer als die größte geprüfte Glasbreite in derselben Konstruktion	
A.5.23 Horizontale Sprossen	Änderung des Winkels	Änderung des Sprossenwinkels in beliebiger Richtung für E, EW und EI zulässig, wenn der ungünstigste Fall wie in Bild A.28 dargestellt geprüft wird Wird der ungünstigste Fall (Bild A.28) nicht geprüft, ist das Drehen der Sprosse nur für EI-Türen unter folgender Bedingung zulässig: 1) Der Anschluss an das vertikale Seitenprofil des Türflügels darf nicht innerhalb von 200 mm von der inneren Ecke des Türflügels erfolgen A > 200 mm. Siehe Bild A.29	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
		2) Die resultierende Glashöhe darf nicht größer sein als die in derselben Konstruktion geprüfte Höhe	
		Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich Es gelten Regel F.1.15 und F.1.16	
A.5.24 Vertikale Sprossen	Änderung des Winkels	Änderung des Sprossenwinkels in beliebiger Richtung für E, EW und EI zulässig, wenn der ungünstigste Fall wie in Bild A.28 dargestellt geprüft wird Wird der ungünstigste Fall (Bild A.28) nicht geprüft, ist das Drehen der Sprosse nur für EI-Türen unter folgender Bedingung: 1) Der Anschluss an das obere bzw. untere Profil des Türflügels kann nur näher zur Seite der Bände hin erfolgen und darf nicht innerhalb von 200 mm von der inneren Ecke erfolgen; A > 200 mm. Siehe Bild A.30 2) Die resultierende Glasbreite darf nicht größer sein als die in derselben Konstruktion geprüfte Breite Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich Es gelten Regel F.1.15 und F.1.16	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden
A.5.25 Sonstige Änderungen an horizontalen und vertikalen Sprossen	gebogen, anderweitig geformt usw.	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5.26 Formen des Türflügels	andere als rechteckige Form	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung: einflügelige Tür für einflügelige Türen; zweiflügelige Tür für zweiflügelige Türen mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite
A.5.27 Stahltyp	von Baustahl zu nichtrostendem Stahl	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung: zweiflügelige Tür für zweiflügelige Türen einflügelige Tür für ein- und zweiflügelige Türen
A.5.28 Stahltyp	von nichtrostendem Stahl zu Baustahl	Möglich bei Türen, die Kategorie B erreicht haben Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung: zweiflügelige Tür für zweiflügelige Türen einflügelige Tür für ein- und zweiflügelige Türen
A.5.29 Zusätzliches Profil	Hinzufügen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung: kann einflügelige oder zweiflügelige Tür sein, wobei das zusätzliche Profil in der Lage (oben, unten, seitlich) anzuordnen ist, an der es gewünscht wird
A.5.30 Zusätzliches Profil	Entfernen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung: kann einflügelige oder zweiflügelige Tür sein

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5.31 Zusätzliches Profil	Breite vergrößern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung: kann einflügelige oder zweiflügelige Tür sein
A.5.32 Zusätzliches Profil	Breite verringern	Möglich, sofern die Regel A.5.11 dabei berücksichtigt wird Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung: kann einflügelige oder zweiflügelige Tür sein
B Türzarge			
B.1 Allgemeines			
Bezüglich dämmschichtbildender Dichtungen gegen Durchzug/Rauch siehe A.1.			
B.1.1 Schwelle/Zargenelement an der Unterseite der Türzarge	Hinzufügen	Möglich, wenn die Schwelle bzw. das Zargenelement aus Metall oder Materialien der Klasse A1 sind oder die Konstruktion des Zargenelements dem oberen Element der Zarge entspricht, vorausgesetzt, dass der Türflügel in der gleichen Weise modifiziert wird Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.1.2 Schwelle/Zargenelement an der Unterseite der Türzarge	Entfernen	Möglich, sofern der Spalt zwischen der Unterseite des Türflügels und dem Boden wie im Originalprobekörper verbleibt und dem direkten Anwendungsbereich entspricht andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.1.3 Höhe der Zarge einer Klappe bzw. Tür bzw. eines zu öffnenden Fensters über dem Fußboden – Siehe Bild A.31	Änderung	Eine Positionierung ist an allen Stellen möglich, sofern diese daraufhin geprüft wurden, dass sie eine Höhe des bearbeiteten Bodens von 1,5 m unterhalb der Tür simulieren, d. h. mit 8,5 Pa an der Türbasis In Prüfföfen mit regelbarem Druck: Der Probekörper kann in einer beliebigen Lage angeordnet werden, sofern in der Prüfung mit 8,5 Pa an der Unterseite der Tür geprüft wird. In Prüfföfen ohne regelbaren Druck: Der Probekörper kann in einer beliebigen Höhe angeordnet werden, sofern in der Prüfung die Oberkante des fertigen Fußbodens zwischen 1,5 m und 2,5 m unterhalb der Tür liegt und mit mindestens 8,5 Pa an der Unterseite der Tür geprüft wird. Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfung zur Nachbildung eines Niveaus des fertigen Fußbodens von 1,5 m unterhalb der Tür, d. h. mit 8,5 Pa an der Unterseite der Tür, Prüfung einer einflügeligen Tür für einflügelige Türen oder einer zweiflügeligen Tür für ein- und zweiflügelige Türen. (jeweils nach außen öffnend)
B.1.4 Höhe der Tür über dem Fußboden	Änderung	Möglich bis zu einer Höhe von 0,3 m über der maximalen Höhe des Fußbodens. Eine Änderung um mehr als 0,3 m ist möglich, vorausgesetzt, dass die Oberkante der Tür bei einem Druck von +20 Pa geprüft wurde und ein viertes Zargenelement der gleichen Konstruktion wie das obere Zargenelement an der Unterseite angeordnet wird, anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung mit dem Aufhängesystem an der dem Feuer zugewandten Seite und mit einem Druck von +20 Pa an der Oberkante oder mit der maximalen Höhe der Tür über dem Fußboden
B.2 Werkstoffe und Regeln für die konstruktive Ausführung bezüglich offener Profile in umlaufenden Rahmen			
B.2.1 Gesamtabmessungen und Form – Siehe Bild A.32	Vergrößern	Möglich, sofern das Detail des Querschnitts an der Überlappungsstelle/am Falz (in Bild A.32 fett hervorgehoben) beibehalten wird oder die Abmessung der Überlappung vergrößert wird; anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.2 Gesamtabmessungen und Form – Siehe Bild A.33	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.2.3 Querschnittsabmessungen und Form – Siehe Bild A.34	von offenem zu geschlossenem Profil	E, EW: möglich EI1 und EI2: ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.2.4 Typ des Hinterfüllungsmaterials	Neuer Lieferant/Hersteller eines Materials mit identischer Zusammensetzung und identischen Eigenschaften	Möglich	
B.2.5 Art des Hinterfüllungsmaterials – Siehe Tabelle A.2	Wechsel auf anderen Werkstoff	Möglich in Übereinstimmung mit Tabelle A.2 Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.2.6 Dicke des Hinterfüllungsmaterials – Siehe Bild A.26	Vergrößern	Möglich	
B.2.7 Dicke des Hinterfüllungsmaterials – Siehe Bild A.26	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden
B.2.8 Füllung eines offenen Profils	Hinzufügen	Möglich, auf Tabelle B.2.4 zu verweisen Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.9 Füllung eines offenen Profils	Entfernen	Nicht ohne Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
B.2.10 Dicke des Metalls – Siehe Bild A.35	Vergrößern	Möglich entsprechend dem direkten Anwendungsbereich oder Möglich bis zu maximal 50 %, sofern die ursprüngliche Prüfung B erfüllt oder übertroffen hat Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.2.11 Dicke des Metalls	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.2.12 Typ des Metalls	Änderung des Grundwerkstoffs (z. B. Aluminium zu Stahl)	Nicht möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.2.13 Stahltyp	von Baustahl zu nichtrostendem Stahl	Möglich nur bei eingerasteten Türflügeln, die Kategorie B erreicht haben, sofern die Werkstoffdicke nicht vergrößert wird Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.2.14 Stahltyp	von nichtrostendem Stahl zu Baustahl	Möglich, sofern die Dicke des Materials nicht verringert wird, wobei eine Erhöhung bis zu maximal 25 % möglich ist Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.3 Werkstoffe und konstruktive Ausführung; Regeln bezüglich geschlossener Profile im umlaufenden Rahmen des Türflügels (=Zarge)			

Tabelle A.1 (*fortgesetzt*)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.3.1 Querschnittsabmessungen und Form	Tiefe und/oder Breite vergrößern	Möglich, sofern das Detail des Querschnitts an der Überlappungsstelle/am Falz (in Bild A.24 fett hervorgehoben) beibehalten wird oder die Abmessung der Überlappung vergrößert wird Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür
B.3.2 Querschnittsabmessungen und Form	Tiefe und/oder Breite verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Die zusätzliche Prüfung kann an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür durchgeführt werden
B.3.3 Querschnittsabmessungen und Form – Siehe Bild A.34	von geschlossenem Profil zu offenem Profil	Möglich, sofern die Anzahl der Befestigungen an der Wand nicht verringert wird Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Die zusätzliche Prüfung kann an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür durchgeführt werden
B.3.4 Typ des Hinterfüllungsmaterials	Neuer Lieferant/Hersteller eines Materials mit identischer Zusammensetzung und identischen Eigenschaften	Möglich	
B.3.5 Typ des Hinterfüllungsmaterials	Alternativer Werkstoff	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamten Seite durchgeführt werden
B.3.6 Dicke des Hinterfüllungsmaterials – Siehe Bild A.26	Vergrößern	Möglich	

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Konstruktionsparameter	Änderung	Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.3.7 Dicke des Hinterfüllungsmaterials – Siehe Bild A.26	Verringern	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
B.3.8 Füllung eines geschlossenen Profils	Hinzufügen	Möglich, auf Tabelle B.2.4 zu verweisen Anderenfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	
B.3.9 Füllung eines geschlossenen Profils	Entfernen	Nicht ohne Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung kann an einer ein- oder zweiflügeligen Tür mit der Glashalteleiste auf der beflamnten Seite durchgeführt werden
B.3.10 Zusätzliches Profil – Siehe Bild A.36	Hinzufügen	Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür, wobei das zusätzliche Profil an der Seite anzuordnen ist, an der es gewünscht wird.
B.3.11 Zusätzliches Profil	Entfernen	E, EW: Möglich EI: möglich, wenn Überlaufzeit B erreicht ist und die Temperaturerhöhung während der Prüfung am Zargenprofil gemessen wird, wobei die Regeln nach EN 1634-1 zur Anordnung der Thermoelemente zu beachten sind Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Die zusätzliche Prüfung kann an einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür durchgeführt werden